

Laibacher Zeitung.

Nº 127.

Mittwoch am 4. Juni

1851.

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuhalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Insertionsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Nichtamtlicher Theil.

Sechste öffentliche Verhandlung der zweiten Schwurgerichts-Sitzung in Laibach.

Am 2. Juni 1851.

Diese Verhandlung bot unter allen den gegenwärtigen Schwurgerichtssitzungen am meisten Interesse dar, weil der des Verbrechens des Todeschlags Angeklagte durch bedauerliche Umstände zur That veranlaßt wurde. Wir theilen daher den Gegenstand unsern Lesern umständlich mit.

Andreas Monfreda, von Bača, Bezirk Tolmein gebürtig, 48 Jahre alt, verheirathet und Vater von sieben Kindern, wovon das älteste 18 Jahre alt ist, besaß in Bača eine halbe Hube und galt als selbst allgemein für einen rechtschaffenen, ruhigen und gutgesitteten Mann, so wie sein Leben ohne Ladel war. Wegen Aussicht eines besseren Auskommens überließ er seine Besitzung gegen Entgelt seinem Bruder, und übersiedelte im Jahre 1849 mit seiner Familie nach Krain, wo er in Untersadobrova, Bez. Umgebung Laibachs, von Mathias Žherne einen Theil seines Grundes ankaufte, sich auf diese Art dort ansässig machte und seitdem ruhig, friedlich, arbeitsam und gottesfürchtig lebte. — Im Jahre 1850 zu Pfingsten nahm er den Georg Strah als Knecht in seinen Dienst, welcher ein dort gebürtiger Kaischlersohn, 28 Jahr alt, bisher in verschiedenen Häusern gedient hatte. Da dieser bald mit Monfreda's ältester Tochter Marianna ein Verhältnis anknüpfte, so wurde er von den Eltern vor der Zeit, um h. Andreas v. J., aus dem Dienste entlassen. Seit dieser Zeit hatte die Familie Monfreda von diesem Georg Strah, einem Ungeheuer, von grossem, starkem Körperbau, den die ganze Nachbarschaft fürchtete, gar keine Ruhe mehr. Er drang öfters in das Hause, drohte gewaltthätig mit Messern oder Mistgabeln, zerschlug, fast allnächtlich vor dem Hause lärmend, öfters die Fenster, und verlangte die Tochter, so daß Monfreda am 3. December v. J. den zur Conscription in Mariafeld anwesenden politischen Commissär, unterstützt von dem dortigen Pfarrer, um Abhilfe bat, jedoch diesfalls an die Gerichte gewiesen wurde. — So lebte die Familie in beständiger Angst vor diesem Menschen, und Monfreda's Weib war einige Mal genötigt, in Abwesenheit ihres Mannes, wegen ihm die Nachbarsleute um Beistand zu ersuchen, die dann zu diesem Zwecke in ihrem Hause gegen Entgeld die Nacht zubrachten. — Weil sie glaubten, sich dadurch Ruhe zu verschaffen, beschlossen die Eheleute Monfreda, ihre Tochter aus dem Hause zu entfernen, und so wurde diese zu Ende December v. J. in Untersteiermark bei Bauersleuten untergebracht. —

In den ersten Tagen d. J. ging die Mutter ihre Tochter besuchen, und Andreas Monfreda blieb mit den übrigen Kindern allein zu Hause. Am Sonntag den 5. Jänner l. J. Nachmittags war er bei seinem Garten von dem Nachbar, Mathias Žherne, wegen rückständigen Interessen zur Rede gestellt. Es gesellte sich Georg Strah hinzu, und ergriff die Partei des Žherne, bis endlich diese beiden dem Monfreda sagten, er solle mit ihnen in's Wirthshaus

Brannwein trinken kommen, was jedoch Monfreda aus Furcht nicht that. — Aber nun kam ihm der Gedanke, daß sie sich betrinken, dann aber über ihn kommen werden, da ihm auch seine Kinder erzählten, daß die Beiden sich verabredet hatten, dieses zu thun. Er beschloß daher, nach Laibach um einen jungen Menschen, dem er vor Kurzem den Grund verkauft hatte, zu gehen, auf daß dieser mit ihm komme und ihn schütze, indem er als Fremdling im Orte keine Freunde hatte. Er änderte jedoch bald diesen Entschluß und ging in das Wirthshaus, indem er glaubte, die Beiden durch gute Worte besänftigen zu können. Dort fing nun Georg Strah an, sich wider ihn zu ereifern. Er machte ihm Vorwürfe, warum er die Tochter weggegeben, er, Strah, hätte schon für sie gesorgt, jetzt aber wolle er sie nicht mehr, und würde sie erwürgen, wenn er sie fände; sie sey allein die Schuldige, sie sey des Nachts zu ihm auf den Stall gekommen, obgleich er es ihr abrieth. — Dieses schrie er so laut, daß hierüber Leute herbeikamen. Das kränkte den Monfreda unaußprechlich, und er entfernte sich, als Strah mit einem Anderen einen Streit begann, still aus dem Wirthshause, und ging seinem Weibe, die auf der Eisenbahn zurückzukommen hatte, entgegen. Als sie ankam, erzählte er ihr das Vorgefallene; sie beider trösteten sich mit Gottes Hilfe, gingen nach Hause, brachten, da es bereits Abend wurde, die Kinder zur Ruhe, und legten sich selbst gegen 8 Uhr zu Bett, nachdem sie die Hausthüre wohl versperrt und das Licht ausgelöscht hatten, da sie glaubten, daß Strah, wenn er vorbeikommen und Alles ruhig finden würde, auch sie vielleicht in Ruhe lassen werde. Die Eheleute kleideten sich jedoch nicht aus, weil sie beinahe gewiß waren, daß Strah über sie kommen werde, und sie sich daher in beständiger Furcht befanden. Als sie so eine Zeit ganz still sich verhielten, hörten sie den Georg Strah lärmend das Dorf herab kommen. Wie er zum Monfreda'schen Hause kam, schlug er an die Hausthüre und schrie: „Macht auf!“ Die Bewohner gaben keinen Laut von sich. Da kam er zum Fenster der Schlaftätte, wo sich das Bett befand, schlug ungestüm an das Fenster und schrie: „Wirst Du nicht ausmachen?“ Darauf erwiederte Monfreda: „Georg, heute nicht, lasse uns in Ruhe.“ Er sagte: „Ich will wissen, was Ihr für Leute darin seid,“ und wurde immer wütender. Er zerstieß das Fenster, daß es ganz zerplatzt und die Eheleute erschreckt aus dem Bett sprangen, und schrie dabei: „Warte, Du Tolmeiner, heute wirst Du sehen, was Christus ist.“ Monfreda verbarg sich hinter die Wand; Strah rief ihm zu: „Stehe!“ — Monfreda wußte nicht, was er beabsichtigte; er dachte sich, Einer von ihnen müsse heute zu Grunde gehen; darauf griff er nach der mit Schrott geladenen Pistole auf dem Weberstuhle, trat zum Fenster, wo Strah schrie und fluchte, und dachte bei sich selbst, ich drücke sie los, es geschehe, was wolle. Er sah den Strah beim Fenster mit dem Kopfe sich hin und her bewegen, stellte sich selbst hinter die Wand neben dem Fenster und drückte die Pistole hinaus los. — Die Pistole knallte — und es folgte draußen eine lautlose Stille. — Monfreda wußte nicht, was geschehen sey, ob er den Strah getroffen, oder ob dieser sich erschreckt, still entfernt habe. Da er nicht schlafen konnte, ging er gegen 11 Uhr still

hinaus und sah den Strah vor dem Hause liegen. Er theilte es seinem Weibe mit, sie gingen hinaus und fanden ihn vor dem Fenster tot. Aus Angst über das Vorgefallene trugen sie den Leichnam auf die nahe gelegene Straße, räumten das Blut vor dem Fenster weg und trugen es auf den Abort. — Aus Furcht entfernte sich Monfreda gegen Morgen, und irrte durch drei Tage bestimmungslos herum, bis er zernichtet zum Pfarrer nach Mariafeld kam, und sich auf seinen Rath mit ihm freiwillig zum Gerichte stellte, wo er diese That umständlich gestand. — Die Thatbestandserhebung zeigte, daß Strah durch einen Schrottschuß in den Kopf getötet worden, der diesen zerschmetterte und unbedingt notwendig den sogleichen Tod zur Folge hatte. — Die Pistole, welche Monfreda nicht lange vorher in Laibach gekauft, wurde mit etwas Pulver und Schrott von seinem Weibe später dem Gerichte überbracht. — Nach Angabe des Gemeindevorstandes von Sadobrova, des Pfarrers und der Dorfsassen, war Georg Strah ein Ungeheuer, vor dem sich das ganze Dorf fürchtete, und dem, namentlich in etwas betrunkenem Zustande, nichts heilig war. Insbesondere habe er den Monfreda auf eine wahrhaft bedauerungswürdige Weise gepeinigt, ihm bei Tag und Nacht keine Ruhe gelassen. Monfreda habe wegen ihm die Tochter weggegeben, und selbst seinen Grund verkauft, um endlich Ruhe zu haben.

(Schluß folgt.)

Correspondenzen.

Bon der Gran, 29. Mai. — ? — Man klagt nicht mit Unrecht über die vielfache Verwirrung, die in den Kanzleien unserer Beamten herrscht; ob aber ausschließlich die Beamten daran Schuld sind, ist eine andere Frage. Es sind dreierlei Ursachen, welche dem Geschäftsgange bei den ungarischen Behörden hemmend in den Weg treten, und zwar einestheils die Neuheit der Manipulation, das Einarbeiten in die neuen Institutionen; anderntheils die verhältnismäßig geringe Anzahl der Beamten bei unverhältnismäßiger Überfüllung; endlich und vorzugsweise der Geist unserer Bevölkerung, wenn man anders ein zähes Kleben am Alten, Herkömmlichen, ein unbegrenztes Misstrauen gegen alle Neuerungen, ein unbegreifliches Taubseyn gegen jede vernünftige Vorstellung oder Aufklärung Geist nennen kann. So gut den zwei ersten Hindernissen im Laufe der Zeit abgeholfen werden kann und wohl auch wird, so trostlos stehen wir dem dritten gegenüber da, und erst mit der neuen Generation — ich übertreibe nicht — dürfte dasselbe beseitigt werden. Es stammt jedoch dieser „Geist“ unseres Landvolkes nicht etwa von der Abhängigkeit an das Kossuth'sche Regime her, sondern von den seit der Parification Ungarns ins Leben gerufenen Reformen, in Folge deren sich der Bauer ein Eldorado träumte und glaubte, alle seine Wünsche und Beschwerden müssen jetzt auf behördlichem Wege eben so schnell als unbeanstandet erledigt werden. Da nun dieselben oft so baroker Natur sind, daß sie unmöglich erfüllt werden können, so wittert der argwöhnische, noch immer von Wühlern bearbeitete Bauer Berrath und sagt kurz: „Nun, der Herr Richter oder Notär ist auch schon verkauft!“ d. h.

er arbeitet nicht im Interesse des Volkes, sondern entschieden in dem der Regierung. In solchen Fällen ist es denn äußerst schwer, zu thun, was in öffentlichen Blättern so oft und unwirsch verlangt wird: „das Volk aufzuklären;“ wahrlich, das thut der Beamte, ohne hiezn aufgefordert zu werden; allein was nützt es ihm, wenn der Bauer, nachdem ihm der Beamte eine Stunde lang Explicationen der verschiedensten Art gemacht, endlich lächelnd und kopfschüttelnd sagt: „Nun, ich seh', der Herr ist auch schon verkauft!“ Das Landvolk in unserem Bezirke ist stolz auf seinen König und die Rechte, die ihm dieser gegeben; er hält aber auch den König und die Regierung für zwei ganz verschiedenenartige Staats-elemente, und glaubt ein entschiedener Gegner der letztern seyn zu können, ohne daß hiedurch seine Loyalität, seine Anhänglichkeit an die Dynastie geschmälert würde. Mag man ihn nun wie immer aufklären, er glaubt: der Beamte thue dies nur deshalb, weil er von der Regierung gekauft sey, die Rechte des Bauers wieder möglichst zu schmälern, und eine derartige Schmälerung erblickt er vorzugsweise in den vielseitigen Besteuerungen. Sie können daraus ersehen, daß die Propaganda keinen kleinen Spielraum in unserem Districte hat; wie es in den andern aussicht, weiß ich nicht.

Öesterreich.

Triest, 2. Juni. Nachstehende Herren aus Österreich fungiren in den verschiedenen Sectionen als Mitglieder der aus allen Nationen der beiden Hemisphären zusammengesetzten großen Jury, und zwar: Director Thunner für Bergwerksproducte und Mineralien; G. Gozleth aus Triest für Chemikalien; Carl Buschek für Baumwollwaren; Regierungsrath Burg und Professor Engert für Maschinen, Wagen, Eisenbahnwagen und mechanische Vorrichtungen; Professor Cristoforis für Manufakturmaschinen und Werkzeuge; Professor Hlubeck aus Graz für Garten- und Ackerbaugeräthe; Sigmund Thalberg, der Componist und Claviervirtuose, für musikalische Instrumente; Herr Radice von Verona für Sammet- und Seidenwaren; Graf Harrach für Flachs- und Hanferzeugnisse in der weitesten Bedeutung; Dr. Schwarz für Gewebe und Gespinnste; Herr Rösner, Professor und Präsident der Academie der bildenden Künste zu Wien, für Möbel und Tapizierarbeiten; Architect Bernardo di Bernardis für alle Erzeugnisse aus Mineralien, für Gebäude-decorationn und Sculptur-objecte, endlich Otto Schumann aus Wien für Kurzwaren.

(Dr. Stg.)

— Die „Triester Stg.“ bringt aus Wien Nachstehendes: Mit dem Rücktritt des Freiherrn v. Bruck können die Personaländerungen im Cabinet unmöglich abgeschlossen seyn; so ummauert auch jene Kreise sind, schallt dennoch manches Wort herüber, das zwar keine ganze, aber doch eine halbe Auksunst gibt. Der eigentliche Grund jenes Rücktritts ist keineswegs bekannt, allein, daß er nicht auf der Oberfläche der Fragen herumschwimmt, sondern mitten in der Strömung des eingeschlagenen Regierungssystems zu suchen ist, zeigen alle Nebenumstände. Sind die Finanzen Schuld an diesem Wechsel der Person, so ist bei dem Fehlschlagen neuer Experimente im Geldwesen abermals ein Wechsel der Personen zu erwarten, und dieses Fehlschlagen wird nicht lange auf sich warten lassen. Jedoch glauben wir, daß im Departement des Handels selbst Veränderungen sich vorbereiten, die mit dem Abtreten v. Bruck's nur begonnen haben; als Fortsetzung dürste der baldige Rücktritt auch des jetzigen Handelsministers Herrn Ritter v. Baumgartner mit einiger Wahrscheinlichkeit anzudeuten seyn. Vielleicht ist es allzu gewagt, eine solche Conjectur ohne weitere Begründung hinzuzwerfen; allein der Nachen, in dem unsere Staatsmänner sich befinden, ist einmal im Schwanken, und mancher verläßt seinen Posten. Die Vertröstungen, welche von einigen Seiten ertönen, daß der Zolltarif nicht aufgegeben sey, finden wenig gläubige Seelen; freilich ist Herr v. Baumgartner allzu sehr verschlochen mit dem Plane und der Ausarbeitung des Zolltariffs, als daß er jetzt

ganz und gar mit dem zu Grunde liegenden Entwurfe brechen könnte; allein eben deswegen wird er seinen jetzigen Stand nicht behaupten können; schon nennt man insgeheim, so insgeheim, daß die ganze innere Stadt sich es zuflüstert, seinen Nachfolger, den Niemand einen Vertheidiger des Schuhsystems heißen wird. Andere Aenderungen werden damit in Verbindung gebracht, welche von den kleinen Notizblättern bereits vor Wochen angedeutet wurden.

Man glaube davon so viel, oder so wenig man will; jedoch das Eine ist gewiß, daß das Bisherige nicht besteht, und daß zweijährige Geisteskämpfe seltener Art ohne Siegespalme ausgekämpft zu werden bedroht sind. *)

* **Wien**, 30. Mai. Mit allerhöchster Entschließung vom 14. Mai 1851 haben Se. Majestät die Organisirung des Betriebes auf den Staats-Eisenbahnen genehmigt.

In Gemäßheit derselben wird in Prag für die nördliche, in Pesth für die südöstliche Staats-Eisenbahn eine Eisenbahn-Betriebs-Direction errichtet. Für die Krakau-Oberschlesische, sowie für die Staats-Eisenbahnen im lombardisch-venetianischen Königreiche werden die entsprechenden Bestimmungen später erfolgen.

Im Grundsache soll bei der Organisirung der Betriebs-Direction weder der Technik noch der Administration ein Vorrang eingeräumt, sondern dahin gestrebt werden, beide Zweige in der Geschäftsführung gleichmäßig zu vertreten. Der Betriebs-Director soll demnach sowohl ein administrativer als ein technischer Beamte seyn können, je nachdem in der einen oder andern Persönlichkeit sich die für diesen wichtigen Posten erforderlichen Eigenschaften in höherem Maße vereinigen.

Es wird jedoch festgestellt, daß der zweite Vorstand und Stellvertreter des Directors stets dem andern Zweige angehöre, und daher, wenn der Director ein Techniker ist, dessen Stellvertreter ein administrativer Beamte, und umgekehrt, wenn der Director der Administration angehört, der zweite Vorstand ein Techniker seyn müsse.

Das Betriebsgeschäft in seiner speciellen Gliederung scheidet sich im Wesentlichen in folgende Abtheilungen:

1) Der technische Betriebs- und Baudienst, und zwar letzterer umfassend den Ober- und Unterbau, dann die Hochbauten bei den auf fertigen und im Betriebe stehenden Eisenbahnen vorkommenden Aus-, Um- und Neubauten; 2) der Werkstättenbetrieb und das Maschinenwesen; 3) der Personen-, Eilgut- und Frachten-Berkehr; 4) die Concept- und Kanzlei-Geschäfte; 5) die Material-Berwaltung; 6) das Cassawesen; 7) das Rechnungswesen.

* Neueste statistische Daten bezüglich des Kronlandes Bukowina: Flächenraum 186 Quadratmeilen. Einwohner (nach der Conscriptionrevision zu Ende December 1850), nach den Religionsbekenntnissen, und zwar Einheimische: römisch-katholische 32.673; griechisch-katholische 9754; griechisch-nichtkatholische 311.149; armenische 1629; evangelische 6672; reformierte 574; Lipowaner 2110; Juden 14.618; zusammen 379.179; darunter das weibliche Geschlecht 190.689. Fremde aus conscribten Provinzen zählt man 6154, Ausländer 95, (6249); sonach im Ganzen 385.428. Nach den Nationalitäten theilte sich die Bevölkerung in Deutsche, Romanen, Ruthenen und Juden. Die politische Eintheilung des Landes besteht aus der Statthalterei, 6 Bezirkshauptmannschaften, 295 selbstständigen Gemeinden. Militärbezirke sind im Kronlande zwei fungirend; der Umfang jedes derselben ist aber ein getheilter, nämlich: Nr. 41 für das Infanterie-Regiment Baron Sivkowich in die eine Hälfte der Bukowina und den daranstoßenden Czortkower Kreis Galiziens, dann Nr. 24 für das Infanterie-Regiment Herzog Parma in die zweite.

*) Im Einlange mit obigen Mittheilungen meldet der Geschäftsbericht vom 31. Mai: Man tragt sich mit neuen Veränderungen innerhalb des Ministeriums, namentlich in Bezug auf das Handelsministerium und jenes des Ackerbaus. Letzterem soll auch die Verwaltung der Posten übertragen werden.

Hälften der Bukowina und den angränzenden bisherigen Kosomeer Kreis Galiziens. Diese beiden Werbbeziehungen umfassen im Herzogthume Bukowina Nr. 41: — 1 Stadt, 4 Vorstädte, 1 Marktort, 141 Dörfer mit 32.809 Häusern und 191.622 einheimischer Population; Nr. 24: — 2 Städte, 3 Markorte, 135 Dörfer mit 22.404 Häusern und 187.557 einheimischer Population. — Von der Gensd'armerie ist der 9. Flügel des für Galizien, das Krakauer Gebiet und die Bukowina bestimmten 4. Regiments, 146 Mann stark, im Herzogthume dislocirt.

Aerarial Chauffeuren gibt es: 1) die Tornopoler Post- und Commerzialstraße; sie beginnt in Galizien, tritt bei Zaleščyk in die Bukowina über Kožman bis Mamajestic, wo sie in die siebenbürger Straße einmündet; 4½ Meilen lang. 2) Die siebenbürger Post- und Commerzialstraße, beginnt an der siebenbürger Gränze von Pojanastanip, zieht sich über Dornawatra, mold. Kimpolung, Gurumora, Szczawa, Sereth, Czernowiz bis Rohozna (Sadagóra); 35½ Meilen. 3) Die Wikower Verbindungs- (sogenannte verdeckte Militär-) Straße, beginnt in Gurahumora, ihr Zug geht über Solka, Wikow, Czudin, Storožynec bis hinter Dubonc, wo sie in die Sniatyn Post- und Commerzialstraße einmündet; 14½ Meilen. 4) Die Bojaner Verbindungsstraße beginnt hinter Czernowiz, geht über Sucea nach Bojan; 3 Meilen.

Flüsse gibt es in diesem Kronlande folgende: 1) der Pruth, Hauptfluß der Bukowina, betrifft zwischen den Dörfern Nepolokouz und Czartorga das Herzogthum, nimmt daselbst den Czeremoschfluß auf, läuft nordöstlich neben Dubouz, Czernowiz, Bojan, Nowosielica nach Bessarabien, hat ein geringes Gefäß und ist nur befloßbar. 2) Der Czeremosch besteht aus den beiden Flüssen biały und czarny (weißer und schwarzer) Czeremosch, erster tritt an der ungarischen Gränze im Hochgebirge in die Bukowina, läuft südnördlich, bildet die Gränze zwischen Galizien und der Bukowina, nächst Jablonica, Dolhopole, bis Stepki, wo er sich mit dem aus Galizien kommenden czarny Czeremosch vereinigt, nimmt daselbst den Puttilabach auf, fließt in derselben Richtung bis Wisznik, russisch Banilla, Waßkowz und mündet in den Pruth ein, hat großes Gefäß und ist nur befloßbar. 3) Der Serethfluß entspringt in der Bukowina am Fuße des Gebirges oberhalb Burseken, läuft zuerst südnördlich bis Zadowa, dann nordöstlich bei Storožynec, Karapezyn, Preßkareny, nimmt hinter letzterm Dörfe den vereinten mittleren und kleinen Serethfluß auf, sodann nächst der Stadt Sereth, und tritt hinter Kindestic in die Moldau, hat viele Untiesen, geringes Gefäß und ist nur befloßbar. 4) Der Fluß Suczawa entspringt im Gebirge oberhalb Išwor, sein Lauf hat dieselbe Richtung wie der Serethfluß, nimmt hinter Radauž den Suczawizbach auf, tritt bei Chiliszeny in die Moldau, hat bedeutendes Gefäß und ist nur befloßbar. 5) Der Moldawafuß entspringt oberhalb Briaz im Gebirge, läuft südnördlich bei mold. Kimpolong, Wama, Frasim, Gurahumora, nimmt nach und nach den Moldawizka-, Negrilassa- und Humorabach auf, tritt hinter Bojazestic in die Moldau, hat starkes Gefäß und ist nur befloßbar. 6) Der (Bukowinaer) Bystrihafluß entspringt im Hochgebirge oberhalb Czokanestic, sein Lauf ist südnördlich, er nimmt hinter Dornawatra den bereits vereinten Dorna- und Negrilaza, dann den Serisorabach auf, wendet sich nördlich bei Kalinestic östlich in die Moldau, hat starkes Gefäß ist, nur befloßbar. 7) Der Dniester begrenzt nördlich den schmalsten Theil der Bukowina mit Galizien, und nimmt diesseits keine anderen Gewässer auf; er wird nur befloßbar.

Olmütz, 30. Mai. Durch den Abdruck des nachstehenden Verzeichnisses der allerhöchsten und höchsten, hier am Hoflager Sr. Majestät des Kaisers Anwesenden und deren Suite, glauben wir einem Wunsche unserer Leser zu entsprechen:

Se. Excellenz Graf Grünne, k. k. F. M. und erster Generaladjutant Sr. Majestät. G. M. v. Kellner, zweiter Generaladjutant Sr. Majestät. Flügel-

Adjutanten Sr. Majestät, die Oberstleutene: v. Müller, Graf Urbna, Graf Odonell, v. Bever. Adjutanten Sr. Majestät: Hauptmann v. Schwarzer, Rittmeister v. Dorner, Hauptm. Baron Fröhlich, Rittmeister Fürst Lichtenstein, Rittmeister Graf Königsegg, Hauptmann Friedl, Rittmeister Graf Bellegarde, Oberleutenant Fürst Schwarzenberg. Se. Durchlaucht der Ministerpräsident FME. Felix v. Schwarzenberg. Se. Excellenz der k. k. Feldmarschall Graf v. Radecky. Se. Durchlaucht der k. k. Feldmarschall Fürst Alred v. Windischgrätz. Se. Excellenz der k. k. Feldmarschall Graf v. Nugent. Se. kais. Hoh. der durchl. Erzherzog Albrecht, General der Cavallerie. Se. Exc. der General der Cavallerie Graf v. Bratislaw. Se. Exc. der General der Cavallerie Graf v. Schlif. Ihre Excellenzen die Feldzeugmeister Freiherr v. Hess, Freiherr v. Jellacic, Freih. v. Augustin, Freih. v. Appel. Se. Exc. der Feldmarschall-Lieutenant und Kriegsminister Freih. v. Esorich. Se. Exc. der FME. Gr. v. Schaffgotsche. Se. Durchlaucht der FME. Ed. v. Degenfeld. Se. Exc. FME. v. Hauslab. Se. Exc. der FME. Graf v. Coboga. Se. Exc. der FME. v. Kempen. Die Herren Generalmajore: v. Benedek, Baron Neischach, v. Simbschen, v. Urban, v. Nagy, v. Küsslingen, v. Bamberg, v. Ritter, Graf Mennsdorf. Die Hh. Oberst v. Fligely, v. Körber, v. Burdina, Baron Koller, v. Stäger. Die Hh. Oberstleutene v. Braudem, v. Weigelsperg. Die Hh. Majore v. Barbaczy, v. Philippovits, v. Müller. Dr. Stabsarzt Dr. Wurzian, Leibarzt Sr. Excellenz des F. Grafen Radecky. — Se. Majestät der Kaiser von Russland. Se. Durchlaucht der k. russ. Feldmarschall Graf v. Paskevitsch, Fürst von Warschau. Generaladjutanten Sr. Majestät des Kaisers: Se. Exc. der General der Cavallerie Graf v. Orloff. Se. Exc. der General der Cavallerie Graf v. Adlerberg. Se. Exc. der General der Infanterie Freih v. Lieve. Se. Durchlaucht der General Fürst v. Menzikoff. Adjutant Sr. Majestät: Garde-Rittmeister Graf v. Orloff Leibarzt Sr. Maj. Herr Dr. v. Karel. Se. Exc. der kais. russ. Reichskanzler ic. Graf v. Nesselrode. Se. Exc. der kais. russ. geh. Staatsrath Freiherr v. Sacken. Se. Exc. der kais. russ. Staatsrath v. Kudriassky. Se. Exc. der kais. russ. geh. Rath und

Gesandte am österr. Hofe Freih. v. Meyendorff. Der kais. russ. Hofrat von Dubril. Ihre kais. Hoheiten die Großfürsten Nicolaus und Michael von Russland. Se. Exc. der Generaladjutant Philosofoff. Se. Exc. der General der Suite Baron Korf. — Se. kön. Hoheit der Großherzog von Hessen-Darmstadt. Adjutanten Sr. k. Hoheit: Oberst v. Komaska und Oberst v. Trotta. Se. kön. Hoheit der Prinz Albert von Sachsen. Se. Exc. der kön. sächsische Kammerherr und Gesandte am kais. russ. Hofe Freih. v. Seebach. Adjutant Sr. kön. Hoh. Rittmeister v. Senft.

Se. Durchlaucht der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg und Ihre Exc. der kais. russ. Reichskanzler Graf v. Nesselrode und geh. Rath und Gesandte am k. k. österr. Hofe, Freiherr v. Meyendorff, haben dieselbe Wohnung, Domheringasse Nr. 6, inne. Se. Maj. der Kaiser von Russland zeichnete gestern die k. k. Feldmarschälle Graf Radecky, Fürst Windischgrätz und Graf Nugent durch Besuche aus. Im Gefolge Sr. Majestät befinden sich einige Husaren von dem russischen Regimente, dessen Inhaber Se. Exc. der Feldmarschall Graf Radecky ist; überhaupt unterlässt Se. Majestät nicht die unscheinbarste Veranlassung, dem Heldenmarschall die zarteste und schmeichelhafteste Aufmerksamkeit zu bezeugen. Als der Marschall gestern in dem Theater zur Festvorstellung erschien, empfingen ihn wiederum, wie am Tage vorher, die rauschenden Acclamationen des gesamten Publikums, welches Se. Majestät den Kaiser und allerh. dessen erlauchte Gäste bei ihrem Eintritt in die Loge durch Erhebung von den Sitzen ehrfürchtig empfangen. Die Stadt war auch gestern beleuchtet. Das heutige große Manöver begann, von dem Wetter begünstigt, um 10 Uhr. Für Se. Maj. den Kaiser von Russland ist morgen Früh ein Extratrain zur Abreise vorbereitet. — Die Reise von Oderberg bis Olmütz wurde von Seiner Majestät dem Kaiser von Russland in 3 Stunden (2—5 Uhr) zurückgelegt. Der Director der k. k. Nordbahn, Herr v. Wertheimstein und Herr Hofrath v. Francesconi geleiteten den Train. (Wt. Btg.)

Italien.

* Turin, 27. Mai. Die Abgeordnetenkammer hat das Kriegsministerialbudget mit 98 gegen 36 Stimmen angenommen. Die Handelsverträge mit England und Belgien haben nunmehr die königliche Sanction erhalten.

Frankreich.

Paris, 25. Mai. Sehr wichtige Depeschen sind aus St. Petersburg von dem vorigen französischen Gesandten de Castelbajac hier eingetroffen. Derselbe meldet darin, daß er eine lange Unterredung mit Nesselrode in Bezug auf die Conferenzen, die in Olmütz statt finden werden, gehabt hat und letzterer ihm eine vollständige Auseinandersetzung über die Stellung gegeben hat, die Russland bei dieser Gelegenheit einzunehmen gedenkt.

Neuern Nachrichten aus dem Chérdepartement folge, haben die dort stattgehabten Unruhen keineswegs den ernsten Charakter gehabt, den man ihnen im Anfang beigelegt hat. Ein Haufen Bauern hat zwar zwei Schlösser, wenn man so sagen will, belagert, es ist jedoch bei dieser Gelegenheit nicht ein Mal ein Flintenschuß gesunken. Das Ganze scheint nichts als eine unschuldige Demonstration gewesen zu seyn. Die „Opinion publique“ selbst eisert heute Morgens gegen die Uebertreibung derartiger Vorfälle in einer Zeit, wo schon genug Aufregung herrscht.

Die Regierung hat wieder den Befehl an alle Maires ergehen lassen, keine Pässe für Lyon und die angränzenden Departements an Arbeiter auszuliefern, die nicht beweisen können, daß sie bei ihrer Ankunft Arbeit oder Existenzmittel finden.

Der Präsident der Republik, von dem General Raguet, seinem Adjutanten und dem Ordonnanz-Officier de Béville begleitet, hat gestern die Mairie und eine Fabrik des 7. Arrondissements besucht; der Empfang, der ihm in diesem Volksquartier wurde, soll ziemlich republikanisch gewesen seyn.

Neues und Neuestes.

Wien, 2. Juni. Se. Majestät hat mittelst eines von Olmütz datirten Handbilletts seine volle Zufriedenheit über die loyale Haltung und die Ergebenheits Ausserungen der Bevölkerung jener Stadt, so wie über die Bereitwilligkeit, womit die concen-trierte Truppenmenge von den umliegenden Gemeinden aufgenommen worden war, ausgesprochen, und ist diese a. h. Ausserung dem Statthalter des Kronlandes Mähren bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

* Die Ankunft Sr. Maj. von Prag wird heute Abends entgegengesehen.

Fenilleton.

Ein Recensent.

Ich las in seinem Buche viel Frivoles,
Scheinbar Verständiges und witzig Hohles,
Ich sah ihn seine Richtermiene schneiden,
Ich sah ihn führen spitzige Lanzetten,
Mit eckler Lust Scandale auszuweiden,
Heliogabaläisch Formen kneten.
Ich sah ihn Unrath sammeln in Retorten,
Er sublimirte ihn zu scharfen Wizzen,
Am Boden blieb nach schnellverdampften Worten
Als caput mortuum die Ehre sitzen.

Erzherzog Carl konnte keinen würdigeren Sänger finden, wie Lenau, der für den 17. April 1843 ein Gedicht schrieb, unsterblich, wie der Held, den es besingt. Wie herrlich schildert er den Kampf: Und als sie kamen auf das Feld der Schlacht,
Und bodenschütternd sprengten an mit Macht,
Da stemmten Desreih's tapf're Bataillone
Wie felsgequadt sich dem Reiterheer,
Sie standen still, geschultert das Gewehr
Auf wenig Schritte noch, als wie zum Hohne.
Der Reiterschreck auch plötzlich stille stand,
Erstaunt, als zweifelten sie scheu und bange,
Ob nicht in dieser starren Männerwand
Ein furchtlos Geisterheer sie kalt empfange.
Doch sollten sie bald bitterlich erfahren,
Wie kernhaft und lebendig diese Scharen,

Denn, Feuer! schallt's und Salvendonne schmettern
Und rasseln fürzen Ross und Mann zum Grunde,
Der, weithin schütternd von den Todeswetttern,
Vor Freude hebt in dieser großen Stunde.
Und Carl erscheint an jedem heißen Ort,
Wo er die Seinen sieht im Streite wanken,
Im wildesten Getümmel hier und dort,
Schnell, feurig, wie von Gott ein Siegsgedanken
Die Fahne schwankt im dichten Pulverdampfe,
Da fasst er sie und trägt sie selbst zum Kampfe.

Bon den übrigen Gedichten zeichnen sich noch durch Originalität und hochpoetische Bilder aus: „Einem Dichter“; „die Nache“; „der Unhold“; „in einer Schlucht“; „Eitel nichts“ *), und das kostliche „Blick in den Strom.“

Und so legen wir denn diese Blätter aus den Händen, mit denen ein herrliches Dichterherz seine Erbenseitung abgeschlossen hat. Möge der Schwager des Verbliebenen, Herr A. Schurz, nicht lange säumen, eine ausführliche Biographie desselben dem Drucke zu übergeben. Lenau war allgemein beliebt, seine Freunde sind zahlreich und diese sehen mit Sehnsucht jenen Nachrichten entgegen.

A. P.

*) Siehe Abendblatt 1850, Nr. 192.

Nicolans Lenau's

Dichterischer Nachlaß.

(Schluß).

Bon „Helena“ finden wir allein die Eingangs-scene, welche durchaus auf das Ganze nicht schließen läßt. Es ist übrigens eine längst aufgegebene Arbeit, deren Entstehung vom Winter 1830—31 sich datirt.

Unter den Gedichten finden wir erhabene, prachtvolle, die von keinem aus seiner schönsten Zeit überboten werden. Alles ist voll Mark und Kern, voll der kühnsten Gedanken.

Gegen die Kritik ist Lenau nie unempfindlich gewesen, wie man aus seinen früheren Gedichten weiß. Auch in seinem Nachlaß spricht er sich aus:

Ein offner Wald.

Ein offner Wald am Straßenraume
Ist dein Gedicht, du mußt's ertragen,
Reibt sich an seinem schönsten Baume
Ein Schwein mit grunzendem Behagen.

Erzuh euch!

Ihr kriegt mich nicht wieder,
Odmächtige Tröpfe!
Ich komme wieder und nieder,
Und meine steigenden Lieder
Wachsen begrabend euch über die Köpfe.

Der Prozeß Bocarmé.

(Aus dem „Lloyd“ Nr. 130).

Der Prozeß Bocarmé, auf dessen Verhandlungen man in den weitesten Kreisen mit der größten Spannung harrt, hat am Dienstag den 27. Mai Morgens vor dem Assisenhöfe zu Mons begonnen. In überaus großer Zahl hatten sich Zuhörer, namentlich aus Brüssel und Paris, eingefunden. Der Anklageact wurde zunächst verlesen und dann das Verhör des Angeklagten, Grafen Bocarmé, begonnen. Der Anklageact, den wir nachstehend mit dem Bemerkern geben, daß wir über den Verlauf dieses wichtigen Criminalfalles in gedrängter Frist möglichst rasch berichten werden, lautet:

Der Graf Hypolite Bisart de Bocarmé, durch seine Geburt einer der ersten Familien des Hennegau angehörend, hatte im Jahre 1843 zu Peruwelz die Tochter eines ehemaligen Apothekers geheirathet, der nur zwei Kinder hatte, und dessen Sohn, dem das linke Bein amputirt worden war, keine sehr starke Constitution anstündigte. Auch rechnete der Angeklagte, selbst noch vor dem Abschluß dieser Heirat, bereits auf das mehr oder minder nahe Ende seines Schwagers Gustav Fougnyes, und nachdem er sich später das Vermögen seiner Frau durch ein Testament gesichert hatte, zögerte er nicht, den Dr. Semet über die Lebens- und Todesaussichten, welche Gustav haben könnte, um Rath zu fragen. Gustav aber dachte ebenfalls daran, sich zu verheiraten. Er hatte den Gedanken schon im Jahre 1846 gehabt, und er stand auf dem Puncte, es im Monat November des vorwichenen Jahres wirklich zu thun, als er plötzlich im Schloß Bitremont, welches die Angeklagten bewohnten, und zwar in eben dem Zimmer starb, worin er mit ihnen zu Mittag gespeist hatte. Diese unterrichteten Madame de Dudzele und deren Tochter, mit welcher Gustav sich verheiraten sollte, am andern Tage davon, und die Gräfin selbst beauftragte einen Bedienten, hinzugehen und „diesen beiden Spitzbübinnen“ zu sagen, daß ihr Bruder am Schlagflusse gestorben sey.

Der Zustand der Leiche deutete jedoch einen ganz andern Tod an, indem die Leichenschau am vorderen Theile der Nase eine tiefe Quetschung, auf der linken Wange zahlreiche Schrammen, die durch Krähen mit den Nägeln hervorgebracht schienen, ferner am unteren Halse eine Corrosion, welche die Oberhaut aufrißte und durch ein flüssiges Ueckmittel hervorgebracht schien, endlich auf der Zunge, im Munde, in der Kehle und im Magen zahlreiche Spuren herausstellte, welche das Durchlaufen einer ähnlichen Substanz anzeigen. Die Gerichtsärzte haben aus diesen Wahrnehmungen gefolgert, daß eine ätzende Flüssigkeit in Gustav's Mund, während er noch lebte, hineingebracht worden war und die Kauterisirung dieser ganzen Höhlung und eines Theiles des Schlundes bewirkt hatte, daß ein Theil dieser Flüssigkeit verschüttet oder zurückgestoßen, den linken Seitentheil des Halses zerfressen hatte, und daß die an dem Gesichte verübten Gewaltthärtigkeiten von den Anstrengungen herrührten, welche man hatte machen müssen, um das Eingießen zu bewerkstelligen und das Geschrei des Opfers zu ersticken. Der Graf andererseits zeigte an der linken Hand und an dem zweiten Gliede des Mittelingers eine doppelte Wunde, welche die Haut aufriß und offenbar das Ergebniß eines Bisses war, weil, als die Justiz sich am 22. November in das Schloß Bitremont begab, sich noch zwei Bähne in der unteren Wunde, die tiefer war, als die andere, abgedruckt fanden. Er hatte auch an den Fingern und über den Nägeln eine rosig Färbung behalten, welche nur zu viele Beziehungen zu den Schrammen hatte, wovon das Gesicht des Fougnyes zahlreiche Spuren darbot. Alles dies erheischt eine Erklärung, die weit entfernt war, befriedigend zu seyn, und die chemische Zersetzung zögerte nicht lange mit dem Beweise, daß Gustav Fougnyes durch Nicotin vergiftet

worden war, — ein organisches Laugensalz, welches aus Tabak erzeugt wird, und eines der heftigsten Gifte bildet.

Die Instruction erlangte nachher den Beweis, daß der Angeklagte seit zwei Monaten dieses Gifte, von dem er, einige Tage vor Gustav's Tode, durch seine Arbeiten zwei kleine Fläschchen erzielt hatte, die man seitdem nicht wieder gefunden hat, zu seinem besonderen Studium mache. Auch klagt die Gräfin ihren Gatten förmlich an, ihren Bruder vergiftet zu haben, und obgleich der Graf gegenwärtig selbst eingesteh, das Nicotin verfertigt zu haben, welches Gustav getötet hat, ohne jedoch sich über die Hand zu erklären, die es ihm beigebracht hätte, so halten wir es nicht für unnütz, summarisch an die Thatsachen zu erinnern, welche das Verbrechen vom 20. Nov. herbeigeführt, vorbereitet, begleitet haben und ihm folgten.

Als er Lydia Fougnyes heiratete, deren Erbtheil man überschäzte, war der Graf von Bocarmé weit entfernt, sich für den Augenblick eine reiche Stellung zu schaffen, weil er von seinem Schwiegervater nur 2000 Fr. Renten empfing, und deren nur 2400 seinerseits hinzubrachte. So schwache Hilfsmittel vertrugen sich nicht mit einem großen Haushalte, einer zahlreichen Dienerschaft und insbesondere nicht mit dem unordentlichen Leben des Angeklagten, der nicht zögerte, in den Vorstädten von Brüssel eine zweite Haushaltung zu haben. Er sah sich daher bald gedrungen, zu täglichem Borgen bei seinem Notar, dem er auf diese Weise etwa 43.000 Fr. schuldet, seine Zuflucht zu nehmen, und obgleich Herr Fougnyes, der Vater, welcher im Jahre 1845 starb, seiner Tochter ein Einkommen von 5000 Fr. in liegenden Gründen hinterlassen hatte, so war dieser Vermögenszuwachs weit entfernt, die Zukunft der Angeklagten zu sichern, weil ihre Ausgaben alle Tage zunahmen und weil sie sogar seit 1846 Veräußerungen für einen Werth von 25.000 Fr. hatten vornehmen müssen. Dies Alles hinderte sie nicht, noch für 7000 Fr. kleinere Schulden zu haben, wovon einige bis zur nämlichen Epoche hinaufreichen und unter denen wir Dienstboten oder einfache Taglöhner für Summen von 30, 15, 10 und 3 Fr. figuriren sehen. Sie hatten endlich ihren Credit so völlig eingebüßt, daß der Graf sich gezwungen sah, im Brüsseler Leihhause für 400 Fr. einen Schmuck zu verzeihen, welcher sich noch darin befindet und welcher der Gräfin gehörte. Der Ruin der Angeklagten war daher nahe bevorstehend, wenn der Tod Gustav's, auf den man seit lange rechnete, nicht bald ein so zerrüttetes Vermögen herstellte. Aber Gustav starb nicht; er hatte sogar seit dem Monate Juli neue Heiratspläne gesäßt, welche den Angeklagten gewaltig in die Quer kamen und die sie durch Vermittlung des Notars Cherquefesse zu hintertreiben suchten. Die Gräfin selbst schrieb an ihren Bruder zwei Briefe, die man seit seinem Tode aufgefunden hat, und welche die Verleumdungen gegen Fräulein von Dudzele wiederholten, zu denen man in einem anonymen Briefe vom Monat August gegriffen hatte. Diese Versuche jedoch hatten gar kein Ergebniß gehabt; es blieb indessen dem Grafen ein letztes, wirksameres Mittel, um sein Ziel zu erreichen.

Nachdem er im Jahre 1849 giftige Pflanzen gezogen hatte, war er im Monat Februar 1850 unter dem falschen Namen Verant bei Hrn. Loppens, Prof. der Chemie an der Gewerbeschule zu Gent, erschien und hatte denselben gebeten, ihn mit dem zum Ausziehen der echten Oele aus Vegetabilien geeigneten Werkzeugen bekannt zu machen, indem er sagte, daß er die Wilden in Amerika ihre Pfeile mit dem Saft gewisser Pflanzen habe vergiftet seien, und daß er darauf bezügliche Untersuchungen im Interesse seiner Verwandten anstelle, welche noch in den vereinigten Staaten wohnhaft seyen. Er hatte insbesondere Loppens über die Weise, das echte Tabaköl, d. h. das Nicotin zu destilliren, um Rath gefragt, und er hatte, auf

die Angaben des Professors der Chemie hin, bei dem Kupferschmid Vandenberghe einen Apparat von gelbem Kupfer bestellt, der ihm am 11. März geliefert wurde. Im Monat Mai nach Gent zurückgekehrt, ließ der Angeklagte Hrn. Loppens eine erste Probe von Nicotin sehn, die nicht gelungen war. Er begann also sein Verfahren unter seinen Augen von Neuem, und nachdem er zwei Tage in seinem Laboratorium gearbeitet hatte, gelang es ihm, zwei Tropfen reines Nicotin zu gewinnen. Einige Zeit nachher kam er mit einer anderen Probe zurück, die nicht besser gelungen war. Loppens gab ihm damals neue Rathschläge, und bei einer dritten Reise Anfangs October kündigte der Angeklagte ihm an, daß er gewaltige Resultate an Thieren erlangt habe. Es blieb ihm fortan nur noch übrig, sich die Stoffe und Werkzeuge zu verschaffen, welche nöthig waren, um in größerem Maßstabe zu operiren und um das Verfahren von Schloesing zu folgen, welches Loppens ihm als das bezeichnet hat, und welches Pelonze und Fremy in ihren Lehrbüchern der allgemeinen Chemie beschreiben. Diese Ankäufe aber machten neue Reisen nöthig, die der Angeklagte am 16. und 28. October nach Brüssel machte, und nachdem er ohne Unterbrechung 10 Tage und zwei Nächte gearbeitet hatte, gelang es ihm endlich am 10. November, die zwei Fläschchen Nicotin zu erhalten, welche er am 20. verwenden sollte, und welche man seit dem Tode Gustav's nicht mehr wiedergefunden hat. Was die Werkzeuge betrifft, die zu diesem Präparat gedient hatten, so trug der Graf Sorge, sie unverzüglich verschwinden zu lassen. Die Dienstboten des Schlosses konnten bezüglich derselben auch nicht die mindeste Andeutung geben, und es bedurfte nicht weniger als sechs Wochen, um sie in einem Verstecke zu entdecken, wo der Graf sie heimlich niedergelegt hatte.

Diese Vorsicht reimte sich, wie Zedermann einräumen wird, ziemlich schlecht zu wissenschaftlichen Untersuchungen, oder zu Untersuchungen, die für einen anderen Continent anzustellen waren. Dasselbe gilt von dem falschen Namen Verant, welchen der Graf stets bei seinem Verkehr mit Loppens und Vandenberghe annahm, während er im Brüsseler Leihhause seinen wahren Familiennamen nicht verläugnete. Es ist also vergönnt, zu glauben, daß er bereits im Februar das Verbrechen beschlossen hatte, welches er im November begehen wollte, und seine arme Mutter hatte gewissermaßen ein Vorgesühl davon, weil sie eines Tages zu ihrer Schwiegertochter sagte, daß Hypolite zu Altem fähig sey, daß er mit seiner Chemie ein Unglück anrichten könne, und daß ihr nur noch fehle, ihren Sohn vor dem Assisenhöfe zu sehn. Die Angelegenheit, womit er Tag und Nacht arbeitete, deutet übrigens klar genug auf den Zweck hin, den er im Auge hatte, zumal zu einer Zeit, wo die Heiratsgedanken wieder ihre ganze Herrschaft über Gustav gewonnen hatten; und die Gräfin selbst hat zuletzt diesen Zweck eingestanden, indem sie in einem ihrer Verhöre wöhl sagte: „Mein Mann speculierte auf den Tod Gustav's; sein Vermögen war es, wornach er trachtete, dies entschied ihn für seinen Tod; er lebte in seinen Augen zu lange. Seit den ersten Tagen des November wußte ich, daß das Gifte für Gustav bereitet war; ich wußte ferner, daß dieses Gifte Nicotin war; mein Mann selbst hatte mir es in der hinteren Waschtüche an dem Tage gesagt, wo ich den großen Abziehkolben in den Delkessel sah, wo er, wie er mir sagte, kölnisches Wasser mache. Ich drang tausend Mal in ihn, um wirklich zu wissen, was er fertigte, und er gestand mir am Ende, daß es Nicotin sey. Einige Tage nachher sagte er mir: das erste Mal, wo die Gelegenheit dazu sich darbiete, werde er Gustav nicht verfehlen, und am 20. November“, — setzte die Gräfin hinzu, — „als er vernahm, daß Gustav nach Bitremont kommen werde, erklärte er mir, daß er an diesem Tage ihm seinen Theil geben werde.“

(Schluß folgt).

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 3. Juni 1851.	
Staatschuldbeschreibungen zu 5 fl. (in C. M.)	96 1/8
detto " 4 1/2 " 84 1/16	
detto " 4 " 75 3/4	
Darlehen mit Verlösung v. 3. 1839, für 250 fl. 299 1/16	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. C. M. 1302 1/2 fl. in C. M.	
Actien der Oedenburg-Wr.-Neustädter Eisenbahn zu 200 fl. C. M. 120 fl. in C. M.	
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. C. M. 549 fl. in C. M.	
Actien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. C. M. 622 1/2 fl. in C. M.	

Wechsel-Cours vom 3. Juni 1851.

Amsterdam, für 100 Thaler Kurant, Nthl. 177 fl.	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Kur., Gulb. 128 fl.	1 fl.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. füdd. Ver eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.) 127 1/4 fl.	2 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Gulb. 148 1/2 fl.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nthl. 187 3/4	2 Monat.
Livorno, für 300 Toskanische Lire, Gulb. 125 fl.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulb. 12-31 fl.	3 Monat.
Mailand, für 300 Österreich. Lire, Gulb. 128 fl.	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Gulb. 150 3/4 fl.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulb. 150 3/4 fl.	2 Monat.
Vukarest für 1 Gulden para 216	31 T. Sicht.
Constantinopel, für 1 Gulden para 357	31 T. Sicht.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 31. Mai 1851.

Marktpreise.

Ein Wiener Mezen Weizen . . . — fl. — kr.	
— Kukuruz . . . 3 " 31 1/2 "	
— Halbschrot . . . 3 " 34 "	
— Korn . . . 3 " 40 "	
— Gerste . . . — " — "	
— Hirse . . . 3 " 40 "	
— Heiden . . . 3 " 34 "	
— Hafer . . . — " — "	

3. 272. a. (3) Nr. 1959.

Edict

des k. k. Oberlandesgerichtes für Kärnten und Krain.

In Gemäßheit des h. Justiz-Ministerial-Erlasses vom 12. Mai l. J. 17417, wird zur Besetzung der im Kronlande Krain noch erledigten Advocaten-Stellen, u. z. 2 am Sizze des Landesgerichtes Neustadt, 2 am Sizze des Bezirks-Collegialgerichtes in Gottschee, 2 am Sizze des Bezirks-Collegialgerichtes in Treffen, 1 am Sizze des Bezirks-Collegialgerichtes in Radmannsdorf, 1 am Sizze des Bezirks-Collegialgerichtes in Adelsberg, 1 am Sizze des Bezirks-Collegialgerichtes in Wippach, und 1 am Sizze des Bezirks-Collegialgerichtes in Eschenbembl, ein neuerlicher Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine dieser Advocaten-Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der vorgeschriftenen Beschriftung, Sprachkenntnisse, allfälliger Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse mit den Justizbeamten, und ihrer Unbescholtenseit, längstens binnen 3 Wochen, von der Iten Einschaltung dieses Edictes in die Wiener Zeitung gerechnet, bei dem k. k. Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain zu überreichen.

Klagenfurt den 22. Mai 1851.

3. 282. a (2) Nr. 3025.

Edict

Im Kronlande Kärnten sind folgende Dienstposten erledigt:

Eine Assessorsstelle bei jedem der k. k. Bezirks-Collegialgerichte Villach, Gurl und Bölkmarkt, womit der Gehalt jährlicher 800 fl. verbunden ist.

Eine Adjuncten-Stelle bei jedem der k. k. Bezirksgerichte Klagenfurt II. Section, Kappel und Greifenburg, womit eine Besoldung jährlicher 600 fl., und bei der ersten auch eine Functions-Zulage von 200 fl. verbunden ist.

Sollte durch die Beförderung eines Adjuncten zum Assessor, eine Adjuncten-Stelle erledigt werden, so wird gleichzeitig zur Besetzung dieser letzteren Stelle geschritten werden, daher die Competenz-Gesuche auch alternativ zu stellen sind.

(3. Laib. Ztg. Nr. 127 vom 4. Juni 1851.)

Für die zwei Assessorsstellen und für die Adjuncten-Stelle in Kappel ist die Kenntnis der slovenischen Sprache erforderlich.

Die Bewerber um diese Dienstposten haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie ihr Alter, ihren Stand, ihre Studien und Be- fähigung, ihre Sprachkenntnisse und bisherige Dienstleistung gehörig auszuweisen und zu erklären haben, ob sie mit einem oder dem andern der bei jenen Gerichten, wohin sie sich bewerben, bereits angestellten Beamten verwandt oder verschwägert seien, und in welchem Grade, längstens bis 14. Juni l. J., und zwar die schon Angestellten durch ihre Amtsvorsteher an dieses k. k. Landesgericht zu überreichen.

Vom k. k. kärntn. Landesgerichte. Klagenfurt am 27. Mai 1851.

3. 281. a (2) Nr. 2043.

Concurs - Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Stadt Laibach I. Section ist die Gerichtsdieners-Gehilfenstelle mit dem Gehalte von jährlich 200 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 20. Juni 1851 bei dem gefertigten Landesgerichte, und zwar die schon im Dienste stehenden durch ihre Vorsteher zu überreichen.

k. k. Landesgericht in Laibach am 27. Mai 1851.

3. 286. a (1) Nr. 8739.

Kundmachung.

Die k. k. Tabak- und Stämpel-Großstrafik zu Obergau in Kärnten, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz, mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, verliehen werden.

Dieser Großverschleißplatz hat seinen Tabakmaterial-Bedarf bei dem k. k. Subverlage zu Spital, welcher 4 1/2 Meilen, und seinen Stämpelpapier-Bedarf bei dem k. k. Verwaltungsamte zu Sachsenburg, welches 3 Meilen entfernt ist, zu fassen, und es sind demselben zur Material-Abfassung 12 Tabak- und 4 Stämpel-Trafikanten zugewiesen.

Gedachte Großstrafik hatte in der Jahresperiode vom 1. Februar 1850 bis Ende Januar 1851, einen Verschleiß an Tabakmaterial mit 11.600 fl., im Gelde mit 6019 fl. 55 kr. 3 dl., und an Stämpelpapier im Gelde mit 802 fl. 56 kr.

Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von fünf Percent vom Tabakverschleiß überhaupt . . . 299 fl. 59 1/4 kr. u. mit Einrechnung des auf 221 „ 55 1/4 " entziffern alla Minuta - Gewinnes für den Verleger eine Brutto-Einnahme von . . . 521 fl. 54 3/4 kr.

Auch der Stämpelverschleiß à 2 1/4 % liefert einen Ertrag von ungefähr 19 fl. 46 1/4 kr., doch hat nur die Tabak-Verschleiß-Provision den Gegenstand des Anbotes zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Credit zu bemessen, welcher durch eine in der vorge- schriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Credites gleich ist der unangreifbare Vorwath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist. Die Caution, im Betrage von 779 fl. C. M. für den Tabak und das Geschirr, so wie für das Stämpelpapier, hat der Ersteher vor Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wo- chen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten. Die Bewerber um diesen Verschleißplatz, haben zehn Perzent der Caution als Badium, in dem Be-

trage von 77 fl. 54 kr., vorläufig bei der Cameral-Bezirksscasse zu Klagenfurt oder Villach zu erlegen, und die diesjährige Quittung dem gezielten und classenmäßig gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 30. Juni 1851, Mittags um 12 Uhr, mit der Aufschrift, „Offert für die Tabak- und Stämpel-Großstrafik zu Obergau in Kärnten,“ bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beifügten Formulare zu verfassen, und nebstbei mit der documentirten Nachweisung,

- über das erlegte Badium,
- über die erlangte Großjährigkeit, und
- mit dem obigeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerte, von welchen kein Gebrauch gemacht wird, werden nach entschiedener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder, falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorrathigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigen- schaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung statt findet. Die gegenseitige Aufkündungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Enthebung vom Verschleiß-Geschäfte einzutreten hat, auf drei Monate be- stimmt.

Die näheren Bedingungen, und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Ertragsnachweis und die Verlagsauslagen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Klagenfurt, dann in der hierigen Registratur einzusehen.

Dem noch nach dem früheren Commissions- system bestellten Tabak- und Stämpel-Großverschleißer bleibt es freigestellt, sich um die Ueber- sezung auf diesen Verlag unter der Bedingung, daß dem Gefalle hiedurch kein Opfer aufgelegt werde, zu bewerben.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluße von Verträgen unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel, oder einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen einer schweren Polizeiübertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigentums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entzweit wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kömmt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntnis der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes auf 30 kr. Stämpel.

Ich Endesfertigter erkläre mich bereit, die Tabak- und Stämpel-Großstrafik zu Obergau in Kärnten unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, und insbesonders jener in Bezug auf die Material-Bevorrathigung gegen eine Provision von . . . (mit Buchstaben ausgedrückt) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen folgen mit.

Datum . . .

Eigenhändige Unterschrift.

Charakter.

Bohnort.

W on A u s e n :

Offert zur Erlangung der Tabak- und Stämpel-Großtrakt zu Oberzellach in Kärnten.

Graz am 22. Mai 1851.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark Kärnten und Krain.

3. 674. (3) Nr. 186.

B e r l a u t b a r u n g .

Bei der Jacob v. Schellenburg'schen Studienstiftung ist seit Ende des Verwaltungsjahres 1850 der sechste Platz, im dermaligen Jahresertrage von 57 fl. C. M. erledigt.

Zur Überkommung dieses vom Patronate der ständisch Verordneten-Stelle in Laibach abhängigen Stipendiums sind nur gut gesittete, arme oder doch nur gering bemittelte, im Lande, besonders in Tirol geborene, und vorzugsweise dem Stifter oder seiner Gemahlin anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, berufen.

Gene Studierenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche binnen 3 Wochen bei dieser Verordneten-Stelle zu überreichen, und sich darin mit dem Taufscheine, dem Fürstigkeits- und Impfungszeugnisse, mit den Schulzeugnissen der beiden letzten Semester, und im Falle sie sich auf die Verwandtschaft berufen, mit einem legalen Stammbaume und andern erforderlichen Beweisdocumenten auszuweisen.

Von der ständisch Verordneten-Stelle. Laibach am 25. Mai 1851.

3. 692. (1) Nr. 1997.

E d i c t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 8. April d. J. verstorbenen Grundbesitzers Johann Schwokel, von Holzeneck Haus-Nr. 14, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 28. Juni l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgeuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 3. Mai 1851.

3. 693. Nr. 2401.

E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey die in der Executionssache des Herrn Carl Martini von Neustadt, wider Hrn. Franz Blažič von ebendort, wegen schuldigen 14 fl. 20 kr. e. s. c., mit dem Bescheide ddo. 30. Jänner l. J. 3. 1727, bewilligte und mit dem Etricte ddo. eodem fundgemachte Feilbietung der Hausrealität des Hrn. Eretuten Franz Blažič sistiert worden.

k. k. Bez. Gericht Neustadt am 2. Juni 1851.

3. 672. (3) Nr. 3267.

E d i c t

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach l. Section haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 1. Mai l. J. verstorbenen Herrn Benjamin Püchler, Handelsmannes und Realiätenbesitzers, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 30. Juni d. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgeuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 23. Mai 1851.

3. 678. (3) Nr. 4890.

E d i c t .

Zu den tiebämlichen, in der Executionssache des Johann Dgrinz wider Hrn. Sirojan von Dulle ergangenen Edicen vom 31. Jänner und 24. April l. J. 3. 871 et 3752, wird bekannt gegeben, daß auch die zweite Feilbietung fruchtlos abgehalten worden sey, und am 18. Juni d. J. in loco Dulle, Vormittags 9 Uhr zur dritten Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 24. Mai 1851.

3. 675. (2)

Wirthshaus zu verpachten.

Eine Stunde von Laibach, an der Straße nach Lustthal, an der Überfuhr der Save — in **Sneberje** — ist ein Wirthshaus sammt zwei Magazinen und einigen Neckern sogleich zu verpachten; auch sind allda 2 — 3 Zimmer für eine Sommer-Wohnung stündlich zu vergeben.

Das Nähere erfährt man auf der Wiener Straße beim „golden Kreuz“, vulgo Piškot, in Laibach.

3. 665. (3)

Für Stammelnde und Stotternde.

Dem Verdienste seine Krone!

Dass Herr Spracharzt Weinthal aus Hamburg, gegenwärtig in Graz, am großen Glacis 611, 2. Stock, meinen an den Gebrechen des Stammelns leidenden Sohn innerhalb 5 Wochen auf eben so humane als schmerzlose Weise hergestellt hat, bekenne ich mit dem innigsten Dank.

Anton Gras'l,
Lehrer in Penzing bei Wien.

3. 687. (2)

Für die k. k. österr. Staaten

sucht ein Geschäftshaus tüchtige und solide Agenten in Städten und auf dem Lande, welche ohne Mühe bedeutenden Jahres-Verdienst erzielen können. — Offerte werden **franco** unter **J. N. & C.** Poste restante **Bingerbrück** in Preußen erbeten.

3. 690. (2)

Nr. 4.

Ankündigung.

Die Grotten-Verwaltung in Adelsberg bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß am **Pfingstmontag den 9. Juni l. J.** die jährliche

Feier des Grottenfestes,

mit

Beleuchtung der Grotte in allen Räumen

und mit einer Tanzunterhaltung auf dem sogenannten Turnierplatze,

statt finden werde.

Das Grottenfest beginnt um **3 Uhr** Nachmittags, und endet um **6 Uhr** Abends; drei Pöllerschüsse werden den Anfang **signalisiren**.

Eintrittskarten, zu **Ein Gulden** für die Person, werden bei der **Cassa** am Grotteneingange gelöst, die **Domestiken** der Gäste sind jedoch vom Eintrittsgelde frei.

Weitere Anforderungen an Grotten-gäste sind den Grottendienern streng untersagt.

Teidermann wird ersucht, sich des **Ab-schlagens** von Grottensteinen zu enthalten.

Adelsberg am 27. Mai 1851.

Von der Grottenverwaltungs-Commission.

3. 671. (3)

Die k. k. priv. Assicurazioni Generali in Triest.

Die hiesige k. k. priv. Versicherungsgesellschaft, unter dem Namen „Assicurazioni Generali“, hat das Verzeichniß der ihren Versicherten im Laufe des Jahres 1850, als Ersatz der von demselben erzielten Schäden bezahlten Beträge, wie üblich, durch den Druck veröffentlicht.

Nach jenem Verzeichniß belief sich die Zahl der Fälle, in deren Folge die Gesellschaft den Ersatz zu leisten hatte, auf 2968, und die dafür den Anspruchhabenden bezahlte Summe auf den Gesamtbetrag von fl. 845,328. 45 kr.

Indem diese Zahlen somit die Häufigkeit der Fälle darthun, welche Schäden verursachen, und wogen man sich mittelst der Versicherung bewahren kann, beweisen sie gleichzeitig die Notwendigkeit, die zeitliche Ergreifung dieser zweckmäßigen Vorsorge ja nicht zu vernachlässigen.

Aus demselben Verzeichniß ist ferner ersichtlich, daß die Wirksamkeit der gedachten Gesellschaft sehr ausgedehnt und bedeutend ist, und nicht minder, daß die von ihr ausgeübten Versicherungszweige verschiedener und mannigfaltiger Natur sind, so daß die bei ihr Versicherten schon mit bloßem Hinblick auf die Beschaffenheit ihrer Einrichtung hinlänglichen Grund haben, auf die pünktliche Erfüllung der von ihr übernehmenden Verbindlichkeiten ruhig und sicher rechnen zu können, denn viele Versicherungen mannigfacher Gattung, auf eine sehr große Anzahl von Gegenständen und Ortschaften vertheilt, enthalten schon an sich selbst die Unwahrscheinlichkeit solcher Verluste, welche die Solidität der Anstalt erschüttern könnten.

Allein jenes Verzeichniß zeigt auch, daß diese letztere zur Sicherung der von ihr eingehenden Verbindlichkeiten überdies 8 Millionen Gulden C. M. Gewährleistungsfond bietet, und daß ihre Capitalien größtentheils auf Grundgüter angelegt sind, so daß, wenn selbst der Fall außerordentlicher Verluste eintreten sollte, sie in der Fassung ist, denselben ohne Aufschub die Spize zu bieten, und daß folglich die Versicherten selbst in jeweiligen unglücklichsten Fällen auf den vollen Ersatz des erlittenen Schadens rechnen können.

Es ist zweifelsohne für unsere Monarchie und vorzüglich für unsere Stadt ehrenhaft, auch in diesem wichtigen Theile des öffentlichen Wohles solche großartige Institute zu besitzen, welche nicht jedem Erfordernisse genügen, sondern sogar auch die Achtung des Auslandes genießen; daher wir gerne die Gelegenheit ergreifen, um sie öffentlich zu sprechen.

Aus diesem Grunde glauben wir auch die Thätigkeit nicht unerwähnt lassen zu dürfen, welche die Direction der in Rede stehenden Anstalt dadurch bewährt, daß sie alle jene im Bereiche ihrer Institution liegenden Einrichtungen, welche je vom Publicum gewünscht werden können, nach und nach einzuführen bestrebt ist.

So haben wir zuletzt gesehen, daß sie den von ihr ohnehin ausgeübten, sehr geminniglichen Versicherungen auf das Leben des Menschen eine neue Abtheilung beigefügt hat, bei welcher der sämtliche daraus entstehende Nutzen zu Gunsten der Versicherten verbleibt.

Diese Versicherungsart, welche die Sicherstellung eines Capitales im Überlebensfalle einer gegebenen Zeitfrist beveckt, und nach ihrem Erfinder Lorenz Toni (welcher der erste dieses System im Jahre 1653, jedoch zur Sicherung von Renten in Frankreich einführte) **Tontinen-Versicherung** genannt wird, fehlt in unserer Monarchie noch gänzlich.

Familienväter, vorsichtige Personen, und überhaupt alle diejenigen, welche die Wichtigkeit anerkennen, sich Capitalien für die Zukunft vorzubereiten, und die nach dem tontinischen System in Ausführung zu bringen beabsichtigen, waren zu diesem Zwecke bemüht, ihre Ersparnisse nach dem Auslande und besonders nach Frankreich, wo derartige Institute mehr als in jedem andern Staate blühen, wandern zu lassen.

Die Beteiligung zur Tontinenversicherung wurde in Frankreich unter den Wohldenkenden eine so allgemeine, daß beinahe jede Familie diese Maßregel unter die Zahl der eigenen Bedürfnisse rechnet. — Und in der That ist aus einer veröffentlichten Uebersicht des Wirkens bis zum 31. December 1849 der 18 in Frankreich bestehenden Anstalten dieses Versicherungszweiges ersichtlich, daß damals die von den Beteiligten geleisteten Einzahlungen die namhafte Summe von 124,706,307. 57 Francs bereits erreichten, und überdies zur Ergänzung der von den Parteien gezeichneten Beträge noch weitere 274,229,807. 3 Francs einzuhaben erübrigten, wornach sich ergibt, daß schon damals circa 400 Mill. Francs mittelst Ersparnissen zur Gründung von Versorgungsfonds für die Zukunft bestimmt wurden.

Da Sinn für Sparsamkeit und zweckmäßige Vorsorge unbestritten als Hauptgrundlage des Wohlergehens der Familien zu betrachten ist, so wünschen wir lebhaft, daß auch in dieser Beziehung Österreich nicht hinter Frankreich zurückbleiben möge.

Die Gesellschaft der „Assicurazioni Generali“ richtete übrigens ihre Tontinen-Abtheilung zur Sicherung von Capitalien der Art ein, daß dieselbe jedem Stande von Personen zugänglich ist, und den Beteiligten die versprechendsten Resultate zu bieten vermöge. — Wir hoffen sonach auch für diese neue nützliche Branche jene Theilnahme rege werden zu sehen, welche in den übrigen Versicherungszweigen schon bemerkbar ist.